



Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2016/2064(INI)

6.4.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen
(2016/2064(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Marian-Jean Marinescu

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die zügige Durchführung des EFSI und die Investitionen, die mithilfe des EFSI im Rahmen der von der EIB und dem EIF gebilligten Operationen voraussichtlich mobilisiert werden und die sich auf über 160 Mrd. EUR belaufen und mehr als 50 % der bis 2018 insgesamt zu mobilisierenden Zielinvestitionen ausmachen; weist jedoch darauf hin, dass berücksichtigt werden sollte, dass zwischen Unterzeichnungen und Auszahlungen ein Unterschied besteht; weist des Weiteren darauf hin, dass nur etwa 60 % der mithilfe des EFSI mobilisierten Gesamtinvestitionssumme von privaten Kapitalgebern stammt, wohingegen der Rest auf die EIB (durchschnittlich 20–25 %) und eine kombinierte Mittelbereitstellung von nationalen Förderbanken, öffentlichen Einrichtungen und EU-Fonds (ESI-Fonds, Fazilität „Connecting Europe“) entfällt;
2. weist darauf hin, dass alle verfügbaren Informationen die erwartete Mobilisierung von EFSI-Investitionen bestätigen, betont jedoch, dass es für die Entscheidungsträger entscheidend darauf ankommt, über den Umfang der bereits bei den Unternehmen angekommenen Mittel Bescheid zu wissen; ist der Auffassung, dass der prozentuale Anteil der ausgezahlten privaten Investitionen berechnet werden muss, um die Wirksamkeit des EFSI beurteilen zu können; ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die Transparenz der von der EIB und der Kommission bereitgestellten Daten eine Veröffentlichung der ausgezahlten Beträge sehr wichtig wäre;
3. weist darauf hin, dass es in der EU immer noch eine Investitionslücke gibt, und stellt fest, dass der EFSI dazu beitragen kann, diese Lücke zu schließen; betont, dass das Ziel des EFSI darin besteht, nachhaltige Projekte zu fördern, die die Realwirtschaft ankurbeln und die auch langfristige ökologische und gesellschaftliche Vorteile hervorbringen, während gleichzeitig Zusätzlichkeit und Qualität sichergestellt werden sollen und weniger darauf abgezielt wird, einen möglichst hohen Hebelfaktor und ein möglichst hohes Investitionstempo und Investitionsvolumen zu erreichen;
4. bedauert, dass es an Echtzeitinformationen darüber mangelt, in welcher Höhe die Garantie in Anspruch genommen wurde; stellt fest, dass in mehreren Bewertungen von einer Hebelwirkung mit dem Faktor 14,1 ausgegangen wird; fordert den EFSI-Lenkungsrat auf, den Echtzeit-Multiplikator zu veröffentlichen und das Berechnungsverfahren der OECD zu verwenden;
5. stellt fest, dass die wichtigsten Empfängerländer mit Stand vom 31. Januar 2017 wie folgt sind: in absoluten Zahlen Italien, Spanien, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Deutschland (über 60 % der insgesamt mobilisierten Investitionen), pro Kopf Finnland, Irland, Estland, Spanien und Italien und nach dem BIP (in Mio. EUR) Estland, Bulgarien, Spanien, Litauen und Portugal;
6. stellt fest, dass laut einer unabhängigen Beurteilung¹ bis Ende Juni 2016 die EU-15-

¹ Von EY vorgenommene unabhängige Beurteilung der Investitionsoffensive aus dem Jahr 2016, verfügbar

Mitgliedstaaten mehr als 90 % der EFSI-Unterstützung erhalten haben und die 13 neuen Mitgliedstaaten weniger als 10 %; bedauert die bislang unausgewogene geografische Verteilung der EFSI-Unterstützung und weist erneut darauf hin, dass auf drei Mitgliedstaaten nicht mehr als 45 % der gesamten Mittel der EFSI-Finanzierungssäule „Infrastruktur und Innovation“ entfallen sollten; fordert den EFSI-Lenkungsrat daher auf, die geografische Verteilung kontinuierlich zu beobachten und zu verbessern und die Ausgewogenheit zu fördern sowie für eine Verbesserung der Produktivität und der Nachhaltigkeit der Volkswirtschaften aller Mitgliedstaaten zu sorgen;

7. vertritt die Auffassung, dass die Kombination aus EU-Finanzhilfen und Finanzierungsinstrumenten zur Zusätzlichkeit des EFSI beitragen kann; stellt fest, dass nur elf Projekte aus der Finanzierungssäule „Infrastruktur und Innovation“ und zwei aus der Säule „KMU“, die sich auf neun Mitgliedstaaten verteilen, von einer Mischfinanzierung aus dem EFSI und den ESI-Fonds profitierten; setzt sich für eine baldige Verabschiedung der überarbeiteten Fassungen der Haushaltsordnung und der Omnibus-Verordnung ein, die eine Vereinfachung der kombinierten Inanspruchnahme von Mitteln aus den ESI-Fonds und dem EFSI ermöglichen würde, um Konkurrenz und Überschneidungen auszuschließen, für Komplementarität zu sorgen und weitere Synergien zu fördern;
8. stellt fest, dass aus den beiden Säulen 30 % der EFSI-Mittel für KMU, 23 % für Energieprojekte (nur 7 % für Energieeffizienz), 21 % für FEI und 10 % für die digitale Wirtschaft verwendet wurden; weist darauf hin, dass die Zusätzlichkeit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass Projekte eine Unterstützung aus dem EFSI erhalten können, und bedauert den Mangel an Informationen über die Zusätzlichkeit der finanzierten Projekte und über die detaillierte Bewertung im Rahmen der Bewertungsmatrix; weist darauf hin, dass die Bewertungsmatrix ein nützliches Instrument für die Entscheidungsfindung sein muss; fordert, dass die Transparenz des Punkte- und Bewertungssystems gesteigert wird, und fordert deren frühzeitige Veröffentlichung, sobald eine Projektevaluierung durchgeführt wurde; betont, dass eine vollständige Einhaltung der Kriterien der Zusätzlichkeit und ein geeignetes Due-Diligence-Verfahren sichergestellt werden müssen, bevor eine Förderung gewährt wird; ist des Weiteren der Ansicht, dass die branchenbezogene Diversifizierung verbessert werden sollte;
9. betont, dass die derzeitige Begriffsbestimmung von Zusätzlichkeit überarbeitet und sie eindeutiger und wirksamer werden muss; ist der Auffassung, dass der Investitionsausschuss bei jedem EFSI-Projekt das Risikoprofil bekannt machen sollte, damit die Zusätzlichkeit besser bewertet werden kann; weist darauf hin, dass mit der derzeitigen Verordnung die Möglichkeit von Projekten mit einem geringerem Risiko als dem Mindestrisiko im Rahmen der Sondertätigkeiten der EIB geschaffen wurde; fordert die EIB auf, für echte Zusätzlichkeit zu sorgen, und vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des EFSI nur Projekte finanziert werden sollten, die ansonsten von der EIB aufgrund des mit ihnen verbundenen Risikos als inakzeptabel eingestuft würden, und dass der EFSI nicht dazu führen sollte, dass Projekte umetikettiert werden, wie zum Beispiel im Fall der breiten Unterstützung durch den EFSI für Projekte in den Bereichen Energie, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger, die bislang mit einer entsprechenden Verringerung der regulären Investitionen der EIB in diesen Bereichen einhergeht; fordert,

unter: https://ec.europa.eu/commission/publications/independent-evaluation-investment-plan_de

dass für Transparenz im Verfahren der Entscheidungsfindung gesorgt wird, indem im Zusammenhang mit den von der EIB finanzierten Projekten aggregierte Finanzdaten veröffentlicht werden;

10. hält es für geboten, dass anteilig mehr Ressourcen für langfristig ausgelegte Projekte wie zum Beispiel Projekte im Bereich der Telekommunikationsnetze oder auch für Projekte, die ein relativ hohes Risiko aufweisen, was normalerweise auf den Bereich der neuen und modernen Technologien zutrifft, vorgesehen werden; weist darauf hin, dass Investitionen in Breitbandinfrastrukturen und 5G-Technologie, Cybersicherheit, die Digitalisierung der traditionellen Wirtschaft, Mikroelektronik und Hochleistungsrechentechnik (HPC) die digitale Kluft weiter verringern könnten;
11. bedauert, dass obwohl Investitionen in Branchen wie der Raumfahrttechnologie und der Technologien zur Verringerung von Emissionen den Anforderungen des EFSI genügen dürften, im Rahmen des EFSI bislang nur sehr wenige Projekte in diesen Branchen finanziert wurden, und ist der Ansicht, dass der EFSI an die Zwänge dieser Branchen angepasst werden sollte;
12. ist der Ansicht, dass der niedrige Entwicklungsstand der Region, in der ein Projekt durchgeführt wird bzw. aus der ein Begünstigter kommt, unbedingt als zusätzlicher Risikofaktor gewertet werden muss, zumal mit dem EFSI Projekte mit hohem Risiko gefördert werden sollen;
13. hebt hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen der EIB, die den EFSI steuert, und den nationalen und regionalen Förderbanken oder -instituten intensiviert werden muss, um die Leistung des EFSI sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene zu verbessern;
14. weist jedoch darauf hin, dass nationale oder regionale Förderbanken bzw. -institute nicht in allen Mitgliedstaaten in gleichem Maße eingerichtet wurden und dass ihre begrenzte geografische Verteilung zusätzliche Hindernisse für die geografische Abdeckung des EFSI mit sich bringt; ist der Ansicht, dass die Einrichtung nationaler oder regionaler Förderbanken bzw. -institute eine hohe Priorität der Mitgliedstaaten und des EFSI sein sollte, um den Regionen zu helfen, in denen Hilfe benötigt wird; fordert die EIB und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass nationale und regionale Förderbanken oder -institute bei den Tätigkeiten der europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) hohe Priorität genießen und die Mitgliedstaaten das erforderliche Know-how und die erforderliche technische Unterstützung bereitstellen; fordert die Kommission auf, die Einrichtung nationaler Förderbanken in Regionen, in denen sie wenig vertreten sind, zu fördern und zu unterstützen, um kleine Projekte voranzutreiben und die regionale und branchenbezogene Diversifizierung zu verbessern;
15. fordert die EIB angesichts der Tatsache, dass unbedingt Mittel für Projekte und Gebiete mit hohem Risikofaktor bereitgestellt werden müssen, auf, dafür zu sorgen, dass die Zinssätze, die gelten, wenn Mittel in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt werden, die Begünstigten nicht abschrecken bzw. diese übermäßig belasten; fordert die EIB auf, die Transparenz in Bezug auf die Zinssätze und Gebühren für EFSI-Projekte in der gesamten EU zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass mit diesen Zinssätzen und Gebühren Begünstigte verschiedener Kategorien oder Regionen nicht diskriminiert werden;
16. unterstreicht die herausragende Rolle der EIAH für den Erfolg des EFSI; weist darauf hin,

dass die Tätigkeit der EIAH vielversprechend begonnen hat, nimmt jedoch mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Plattform bislang noch nicht voll in Betrieb genommen werden konnte; betont, dass der EIAH die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden sollten, nämlich mindestens 20 000 000 EUR pro Jahr, damit sie ihre Kosten decken kann und es ihr ermöglicht wird, ihre Tätigkeiten und Dienste durchzuführen und zu intensivieren; betont ferner, dass das Problem der unzureichenden personellen Ausstattung so rasch wie möglich bewältigt werden muss, damit die EIAH allen ihr zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nachkommen kann;

17. fordert die EIAH auf, ihre Präsenz in den Ländern auszubauen, in denen der EFSI nur mit Schwierigkeiten genutzt werden konnte und die Verwaltungskapazität nicht ausreicht, um tragfähige Projekte einzureichen, was insbesondere in den Kohäsionsländern der Fall ist; fordert die EIAH außerdem auf, spezielle Beratungsleistungen anzubieten, um konkrete Projekte voranzubringen, bei denen eine hohe Risikoscheu besteht oder das Risiko auf Investoren verteilt wird (beispielsweise länderübergreifende oder multinationale Projekte oder aber auf lange Sicht angelegte Infrastrukturprojekte bzw. Einnahmen generierende Projekte);
18. fordert die EIAH auf, mit den geeigneten nationalen Institutionen zusammenzuarbeiten, um eine ausgewogenere geografische und branchenbezogene Abdeckung zu erreichen; betont, dass der EIAH die wichtige Verantwortung zukommt, dafür zu sorgen, den EFSI auf lokaler Ebene durchzuführen, und dass sie als einheitliche Anlaufstelle für technische und finanzielle Beratung in Bezug auf die Identifizierung, Vorbereitung und Entwicklung von Projekten dient sowie den Auftrag hat, kleine Projekte proaktiv zusammenzufassen und Investitionsplattformen einzurichten; betont, dass diese Aufgaben nicht hinreichend erfüllt werden und im Laufe des nächsten Zeitraums intensiviert werden sollten;
19. stellt fest, dass mehr Zeit benötigt wird, bis die Investitionsplattformen einsatzbereit sind; unterstreicht deren Rolle für die Zusammenlegung mehrerer kleinerer Projekte mit gleichem Themenbereich oder für die Bündelung und Erleichterung grenzübergreifender Projekte;
20. weist darauf hin, dass eines der Ziele des EFSI darin besteht, kleine, innovative und risikoreiche Projekte zu fördern, indem sie unter anderem – auch mithilfe von Investitionsplattformen – zu größeren Clustern zusammengefasst werden, die für Investitionen besser geeignet sind; fordert die EIAH auf, die Schaffung von dezentralen regionalen Clustern anzustreben, um besser auf die besonderen Erfordernisse einer bestimmten Branche oder Region einzugehen, wie etwa das Problem der Energieeffizienz in Südosteuropa;
21. fordert die EIB auf, ihre Beratungskapazität zu stärken, und die Kommission, die Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen zu verstärken, um die Inanspruchnahme des EFSI in allen Mitgliedstaaten und Regionen zu steigern; bedauert, dass viele Akteure noch nicht über den EFSI, seine Möglichkeiten und das Verfahren zur Beantragung einer EFSI-Unterstützung aufgeklärt wurden; weist ferner darauf hin, dass einige Empfänger, die bereits eine EFSI-Unterstützung erhielten, hiervon keine Kenntnis hatten, insbesondere weil der Finanzintermediär nicht für genügend Transparenz sorgte und sie nicht über die EFSI-Unterstützung unterrichtete; ist der Überzeugung, dass die unzureichenden Kenntnisse über die Verfügbarkeit einer EFSI-Unterstützung und die

Unwissenheit der Akteure, denen de facto eine EFSI-Unterstützung zugutekommt, für die EU verpasste Chancen darstellen; betont daher, dass die Kommunikation verbessert und eine Aufklärungskampagne durchgeführt werden müssen;

22. fordert, dass alle Informationsmaterialien bzw. alle Materialien, die zum Finanzierungsverfahren gehören, in alle Sprachen der Mitgliedstaaten übersetzt werden, damit die Informationen auf lokaler Ebene leicht zugänglich sind;
23. bedauert, dass aufgrund des EFSI eine Reihe von Haushaltslinien für den Zeitraum 2015–2020 gekürzt wurden, was sich negativ auf Programme wie Horizont 2020 und die Fazilität „Connecting Europe“ ausgewirkt hat; ist der Ansicht, dass dieses Haushaltsdefizit im Rahmen der Überarbeitung des MFR behoben werden sollte, und dass der EFSI aus Quellen finanziert werden sollte, die von bereits gebilligten EU-Programmen unabhängig sind; fordert die Kommission auf, beginnend mit der Überarbeitung des MFR einen Plan zur vollständigen Rückübertragung dieser Mittel vorzulegen;
24. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, sich auf die Finanzierungsinstrumente zur Finanzierung der Verlängerung des EFSI (EFSI II) zu konzentrieren; ist der Ansicht, dass Finanzmittel aus dem EFSI Finanzhilfen aus Finanzierungsquellen der EU wie den ESI-Fonds, der Fazilität „Connecting Europe“ und Horizont 2020 nicht ersetzen sollten; fordert die Kommission auf, alternative Finanzierungsquellen für eine etwaige künftige Verlängerung des EFSI zu ermitteln;
25. betont, dass die Anwendung der Bewertungsmatrix für die Auswahl der EFSI-Tätigkeiten transparent erfolgen muss und dass insbesondere zugängliche, genaue und aktuelle Informationen über die Zusätzlichkeit und die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Gewährung der EU-Garantie bereitgestellt werden müssen; fordert die EIB auf, alle Informationen über Ergebnisse der Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit im europäischen Investitionsvorhabenportal durchgeführten Operationen zu veröffentlichen, wobei sie den Mehrwert und die Zusätzlichkeit der einzelnen finanzierten Projekte nennen sollte; ist der Auffassung, dass die EIB analytische Daten zu jedem finanzierten Projekt – darunter auch zu im Rahmen des EFSI über Finanzintermediäre abgewickelten Darlehen – und Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen zu jedem Projekt veröffentlichen und im Zuge dessen die verwendeten Auswahl- und Bewertungsindikatoren und -kriterien erläutern sollte; ist der Auffassung, dass objektive Zahlen zu den über den EFSI geschaffenen direkten und indirekten Arbeitsplätzen veröffentlicht werden müssen; fordert die Kommission auf, das Potenzial und die Sichtbarkeit des europäischen Investitionsvorhabenportals zu erhöhen;
26. ist der Ansicht, dass eine eingehendere Studie und eine weitere Beurteilung der ursprünglichen EFSI-Verordnung vor der Annahme der vorgeschlagenen Verlängerung des EFSI wünschenswert gewesen wäre; erwartet, dass die Schlussfolgerungen dieses Berichts, insbesondere im Hinblick auf die regionale und branchenbezogene Diversifizierung, die Zusätzlichkeit und die Transparenz des Auswahlverfahrens des Lenkungs- und Investitionsausschusses, sowie die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der endgültigen Ausarbeitung der Verordnung über die Verlängerung des EFSI gebührend berücksichtigt werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.4.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 49 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Bendt Bendtsen, Xabier Benito Ziluaga, José Blanco López, Reinhard Bütikofer, Jerzy Buzek, Edward Czesak, Ashley Fox, Adam Gierek, Theresa Griffin, Rebecca Harms, Eva Kaili, Kaja Kallas, Krišjānis Kariņš, Seán Kelly, Jeppe Kofod, Jaromír Kohlíček, Peter Kouroumbashev, Zdzisław Krasnodębski, Miapetra Kumpula-Natri, Edouard Martin, Angelika Mlinar, Csaba Molnár, Dan Nica, Angelika Niebler, Morten Helveg Petersen, Herbert Reul, Paul Rübig, Massimiliano Salini, Algirdas Saudargas, Neoklis Sylikiotis, Dario Tamburrano, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Vladimir Urutchev, Martina Werner, Lieve Wierinck, Hermann Winkler, Anna Záborská, Flavio Zanonato, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Pilar Ayuso, Rosa D'Amato, Françoise Grossetête, Barbara Kudrycka, Marian-Jean Marinescu, Victor Negrescu, Sofia Sakorafa, Davor Škrlec, Theodor Dumitru Stolojan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	György Hölvényi, Julia Reda

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

49	+
ALDE	Kaja Kallas, Angelika Mlinar, Morten Helveg Petersen, Lieve Wierinck
ECR	Edward Czesak, Ashley Fox, Zdzisław Krasnodebski, Evžen Tošenovský
GUE/NGL	Xabier Benito Ziluaga, Jaromír Kohlíček, Sofia Sakorafa, Neoklis Sylikiotis
PPE	Pilar Ayuso, Bendt Bendtsen, Jerzy Buzek, Françoise Grossetête, György Hölvényi, Krišjānis Kariņš, Seán Kelly, Barbara Kudrycka, Marian-Jean Marinescu, Angelika Niebler, Herbert Reul, Paul Rübig, Massimiliano Salini, Algirdas Saudargas, Theodor Dumitru Stolojan, Vladimir Urutchev, Hermann Winkler, Anna Záborská
S&D	José Blanco López, Adam Gierek, Theresa Griffin, Eva Kaili, Jeppe Kofod, Peter Kouroumbashev, Miapetra Kumpula-Natri, Edouard Martin, Csaba Molnár, Victor Negrescu, Dan Nica, Patrizia Toia, Martina Werner, Flavio Zanonato, Carlos Zorrinho
Vers/ALE	Reinhard Bütikofer, Rebecca Harms, Julia Reda, Davor Škrlec

2	-
EFDD	Rosa D'Amato, Dario Tamburrano

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung